



Aktion Inklusion: barrierefreier Zugang zu den Wahlen.

Einberufung und Anweisungen in leicht lesbarem Text

Mit Wähler, Abgeordneter, Kandidat... sind Frauen, Männer, alle Geschlechter gemeint.



Briefwahl

Einberufung für die Europa-Wahlen am Sonntag, den 26. Mai 2019

Sie werden gebeten, durch Briefwahl **6 Europa-Abgeordnete** (Deputierte) für Luxemburg zu wählen.

Sie finden den Stimm-Zettel und die Anweisungen in diesem Umschlag.

Bitte lesen Sie zuerst die Anweisungen und füllen Sie dann den Stimm-Zettel aus.



Legen Sie bitte den Stimm-Zettel **in den neutralen Umschlag** und **kleben Sie den Umschlag zu**.

Sie dürfen auf diesen neutralen Umschlag nichts schreiben!



Legen Sie beides dann in den zweiten Umschlag zum Verschicken.



Schicken Sie diesen Umschlag einfach mit der Post an das Wahl-Büro in Ihrer Gemeinde.

Die Adresse steht auf dem Umschlag.

Sie brauchen keine Briefmarke.



Der Stimm-Zettel muss **spätestens** bis Sonntag, **26. Mai 2019** um **14:00 Uhr** vorliegen.



Anweisungen für die Wähler



1. Sie können bis zu **6 Stimmen** vergeben, aber **nicht mehr** als 6 Stimmen.
Sie können einem Kandidaten 1 oder 2 Stimmen geben bis zu 6 Stimmen.
 - **Sie wählen eine Liste:** Sie malen den Kreis über einer Liste aus oder malen ein Kreuz in den Kreis: **+** oder **x**
Dann bekommt jeder Kandidat von dieser Liste automatisch 1 Stimme.
 - **Oder Sie wählen einzelne Kandidaten:** Sie kreuzen 1 oder 2 Kästchen bei den Kandidaten an auf einer oder mehr Listen: **+** oder **x**
Sie können alles zusammen bis zu 6 Kästchen ankreuzen.
 - **Es kann vorkommen, dass eine Liste weniger als 6 Kandidaten hat.**
Wenn Sie diese kleinere Liste ankreuzen, dann haben Sie Stimmen übrig.
Sie können die **übrigen Stimmen** verteilen, aber immer nur bis zu 6 Stimmen auf dem ganzen Wahl-Zettel.
Auf der gleichen Liste: nur 1 Kästchen pro Name ankreuzen.
Auf einer anderen Liste: 1 oder 2 Kästchen pro Name ankreuzen.
2. Sie können mit einem Bleistift, Füllfeder, Kugelschreiber wählen.
3. Sie falten den Zettel und legen ihn in den neutralen Wahl-Umschlag.
In diesem Umschlag darf nur 1 Wahl-Zettel liegen.
4. Wann ist der Stimm-Zettel **nicht gültig**?
 - a) Wenn es ein anderer Zettel ist, der nicht vom Wahl-Büro ist.
 - b) Der Stimm-Zettel ist nicht gültig:
 - Wenn zu viele Stimmen auf dem Zettel sind.
 - Wenn gar keine Stimme auf dem Zettel ist.
 - Sie müssen sich an die Regeln im Punkt 1 halten.
Sie dürfen nichts anderes auf den Zettel schreiben oder malen.
Man darf nicht auf dem Zettel erkennen, wer gewählt hat.
 - Wenn im Stimm-Zettel ein anderer Zettel oder ein Gegenstand liegt.
 - Wenn Sie einen anderen Umschlag benutzen oder wenn Sie den neutralen Umschlag kennzeichnen.
5. Wer wählen geht aber nicht wählen darf, bekommt Gefängnis von 8 bis 15 Tagen und eine Geld-Strafe von 251 bis 2 000 Euro.
Wer im Namen von einer anderen Person wählt bekommt Gefängnis von 1 Monat bis 1 Jahr und eine Geld-Strafe von 251 bis 10 000 Euro.